Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal,
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 143. Montag, den 22. Juni 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 19. Juni 1840.

Herr Amtmann Jochmuß von Rowen, log. in den drei Mohren. Frau Hauptmann Krause nebst Kinder aus Pr. Stargardt, Herr Kaufmann Moßner aus Berlin, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Nachstehend verzeichnete, im Gefolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. Februar 1838 durch das Loos zur Kündigung bestimmte Westpreuß. Pfandbriefe werden hiermit öffentlich gekündigt und die Inhaber derselben aufgefordert, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande nebst laufenden Coupons unverzüglich, spätestens bis zum 15. November 1840 entweder bei der unterzeichneten General-Landschafts-Direction oder bei einer der vier Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Directionen zu Danzig, Marienwerder, Bromberg oder Schneidemühl niederzulegen, und dagegen die baare Zahlung des Nominal-Betrages dieser gekündigten Pfandbriefe nebst Zinsen bis Weihnachten 1840 in dem nächstfolgenden, mit dem 2. Januar 1841 beginnenden Zinsenzahlungs-Termin in Empfang zu nehmen.

Sollten die Inhaber dieser gekündigten Pfandbriefe es vorziehen, die Valuta derselben sogleich bei der Einlieferung zu erheben, so wird die sofortige Zahlung jedoch nur mit Zinsen bis zum Tage der Deposition erfolgen. Wird die Zahlung nicht am Orte der Deposition, sondern hier oder bei einer Departements-Landschafts-Kasse gewünscht, so muß dieses vier Wochen vor dem Zahlungs-Termin angezeigt werden.

Werden die hiernach gekündigten Pfandbriefe nicht spätestens bis zum 15. November 1840 der Landschaft eingereicht, so haben die Inhaber nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. Juli 1838 (Gesetz-Samml. pro 1838, Seite 366.,) den daraus entstehenden Zinsenverlust sich selbst beizumessen und die Einleitung des vorgeschriebenen Präclusions-Verfahrens zu erwarten.

Marienwerder, den 11. Juni 1840.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direction.

v. Rosenberg.

Verzeichniß

der am 10. Juni 1840 durchs Loos gezogenen westpreussischen Pfandbriefe.

№	Namen des Guts.	Betrag. Rtlr.	№	Namen des Guts.	Betrag. Rtlr.	№	Namen des Guts.	Betrag. Rtlr.
	I. Bromberger Departement.							
1	Biechowko	1000	8	Koczuszkowo	1000	13	Rojewo	500
12	Bielawy	500	5	Kosciesk	1000	12	Schlessin	1000
11	Bendzitowo	500	9	Krußa Podludowa	500	15	Siemkowo	1000
40	Gocanowo	800	13	Krußa Zamkowa	500	4	Sobiejuchi	1000
63	dito	1000	55	Ludzisko	1000	15	Sukowy	1000
79	dito	500	4	Lubsee	500	1	Strzelewo	1000
13	Gondecz	900	61	Lipie	250	11	Sziborze	1000
4	Götzendorff	150	7	Mierzwin	1000	72	Szarley	1000
26	Alt-Grabia	500	36	Mlodoczyn	500	20	Topollno	1000
13	Gr.-Kensaw	1000	34	Prust	1000	8	Topola	1000
31	Kolodziejewo	1000	11	Rusinowo	500	10	Witowice	1000
	II. Danziger Departement.							
4	Ober- und Nieder-Buschkau	600	16	Kl. Malsau	1000	14	Plochoczyn	1000
8	Czarlin	800	5	Alt- u. Neu-Paleschken	1000	2	Straczyn	500
	III. Marienwerder Departement.							
2	Kl.-Ellernitz	1000	2	Mirachowo	1000	38	Stangenberg	1000
40	Gorzuchowo	1000	38	Mendrzyck	1000	3	Szewa	500
28	Grünfelde	1000	2	Mosgau	500	44	Kl.-Trommnau	1000
2	Gajewo	1000	22	Paulsdorff	1000	25	Warzeln	500
10	Klötzen	900	14	Piontkowo	800	39	Wichorze	500
126	Leistenau	700	37	Rynsk	500	13	Wybcz	1000
268	dito	1000	124	dito	500	23	Zaskocz	1000

№	Namen des Guts.	Betrag. Rtlr.	№	Namen des Guts.	Betrag. Rtlr.	№	Namen des Guts.	Betrag. Rtlr.
	IV. Schneidemühler Departement.							
30	Behle	600	31	Dembowo	1000	12	Marzdorff	1000
53	dito	1000	19	Dziembowo	500	4	Nakel	1000
6	Chodziesen	1000	96	Falmierowo	1000	26	dito	800
121	dito	1000	123	dito	900	8	Pietrunke	500
181	dito	1000	98	Filehne	1000	37	Runowo	1000
15	Cziszkowo	1000	58	Grabionne	500	32	Salesch	1000
25	Czarnikau	900	9	Grocholin	1000	111	Samostrzell	1000
68	dito	500	58	Krußewo	700	81	Witoslaw	700
4	Dombke A.	1000						

2. Bei einem mehrfach gestraften, aus der hiesigen Militair-Straf-Anstalt entwichenen und wieder eingebrachten Diebe, sind nachstehende Sachen:

ein grau tuchener Mantel,
ein blauer Tuch-Ueberrock,
ein Paar blaue Tuchhosen,
eine Tuchmütze,
ein neues Halstuch,
ein baumwollenes Schnupftuch,
eine Tabakspfeife und
ein Tabaksbeutel

vorgefunden, welche wahrscheinlich in der Zeit vom 27. April bis 17. Mai c. gestohlen worden.

Da über den bisherigen Besitz dieser Sachen nichts hat ermittelt werden können, so werden alle diejenigen, welche einen Anspruch daran geltend zu machen vermögen, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, und spätestens in termino

den 15. Juli c. Vormittags um 10 Uhr

bei dem unterzeichneten Militair-Gericht zu melden, ihre Rechte nachzuweisen und das Weitere in der Sache zu gewärtigen.

Danzig, den 12. Juni 1840.

Königl. Gouvernements-Gericht.

v. Rüchel-Kleist, Generallieutenant und Gouverneur.

Richter, Garnison-Auditeur.

3. Bei dem am 16. d. Mts. in der Mittagsstunde stattgefundenen Brandfeuer, ist die schleunige Herbeischaffung der von den Mannschaften der Königl. Hochlöbl. Handwerks-Compagnie bedienten Spritze und deren unergründliche Thätigkeit von dem wesent-

lichsten Nutzen zur Abwendung größerer Gefahr gewesen, und hat diese wirksame zuvorkommende Hülfe die allgemeinste Würdigung gefunden.

Die unterzeichnete Deputation fühlt sich demnach verpflichtet, die schon früher bei ähnlichen Gelegenheiten ausgesprochene Anerkennung zu erneuern und insbesondere dem Chef der Abtheilung Herrn Hauptmann Böldicke, so wie den Herren Lieutenants Stieler von Heydekampff und Morgen für deren persönliche Anstrengungen den wärmsten Dank zu sagen.

Mögen diese braven Männer in dem eignen Bewußtsein und in der Ueberzeugung, auf solche Weise das in unserm Staate alle Stände umschlingende Band immer fester zu knüpfen, den besten Lohn ihrer anspruchslosen Menschenfreundlichkeit finden!

Auch die eine städtische Spritze freiwillig bedienenden Mannschaften der Hochlöblichen Husaren-Escadron, haben sich sehr rühmlich ausgezeichnet, und läßt sich bei einem solchen gemeinsamen Streben stets auf eine möglichst beschränkte, selbst die nächsten Umgebungen beruhigende Ausdehnung entstehender Gefahr vertrauen.

Danzig, den 19. Juni 1840.

Die Feuer-Deputation.

Entbindung.

4. Heute Morgen 1½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Freunden und Bekannten theile ich dieses hierdurch Statt besonderer Meldung ganz ergebenst mit. C. F. Arendt.

Danzig, den 20. Juni 1840.

Todesfall.

5. Sanft endete nach schwerem Leiden um 2 Uhr Mittags meine innigst geliebte Tochter Laura an den Folgen eines Brustübels.

Statt besonderer Meldung diese Anzeige meinen Verwandten und Freunden.

Danzig, den 19. Juni 1840. S. A. verwittwete Kraske.

Anzeigen.

6. Eine halbe Meile von Danzig ist ein Nahrungshaus zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere beim Herrn Arend, unter den hohen Seigen No. 1167.

7. Der Knecht **Carl Knorr** ist nicht mehr in meinem Dienste.

J. G. Voigt, Langgasse № 2002.

8. Versicherungen gegen Feuersgefahr, für die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, werden zu angemessenen billigen Prämien angenommen und die Dokumente darüber sofort ausgefertigt von C. H. Pantzer,

Haupt-Agent, Brodtbänkengasse № 711.

Wiesen=Verpachtung.

9. Es sollen nachträglich noch circa zwanzig Morgen der Wiesen von Schellemühle zur diesjährigen Grasnutzung verpachtet werden. Meldungen daselbst.

10. Einem hohen und verehrten Publiko bin ich so frei ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das Gewerbe meines verstorbenen Ehemanns, des Schornsteinfeger=Meisters Oldenburg, unter Leitung eines geprüften Werkführers, Namens Münz, einstweilen fortsetze, und daher die resp. Hausbesitzer u. Miether ganz ergebenst bitte, das bisherige Vertrauen auch mir geneigtest belassen zu wollen.

Friederike Oldenburg,
wohnhaft Häkergasse № 1439.

11. Sandgrube No. 391. ist ein Haus, vorzüglich für einen guten Gärtner, welcher die Bearbeitung des herrschaftlichen Gartens übernehmen kann, geeignet, vom 1. October c. ab zu vermiethen. Auch ist daselbst eine 2′ 10″ im Quadrat große und 2½″ starke eiserne Platte zu verkaufen.

12. Ein Gasthaus von 6 Stuben, Stallung und anderen Bequemlichkeiten, an der Chaussee gelegen, ist Martini d. J. zu verpachten. Cautionsfähige Pachtlustige erfahren das Nähere beim Herrn Krentz.

Pr. Stargardt, d. 20. Juni 1840.

13. Von No. 142. der „Allgemeinen politischen Zeitung für die Provinz Preussen", in welcher das Testament des hochseeligen Königs Majestät, abgedruckt ist, sind einzelne Exemplare in der Gerhardschen Buchhandlung zu haben.

Vermiethungen.

14. Breitgasse № 1185., Sonnenseite, sind 3 aneinander hängende decorirte Zimmer nebst Küche und Kammer zu vermiethen. Näheres daselbst.

15. Am Holzmarkt, kurze Bretter 297., sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen.

16. Kürschnergasse № 662. ist zum October eine Wohnung mit Küche nebst Kammern und Apartement an ruhige Einwohner zu vermiethen.

17. Zum 1. Juli c. ist der, Kl. Wollwebergasse № 2029., belegene, sehr geräumige Speicher, von mehreren Etagen, zu vermiethen. Das Nähere in der Manufactur= und Mode=Waaren=Handlung von

Philipp Wollenberg,
Langgasse, Herrn Rosalowski gegenüber.

Auctionen.

18. Dienstag, den 23. Juni d. J. sollen im Hause Breitgasse No. 1198. auf freiwilliges Verlangen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

1 mahagoni Sopha, 1 dito Schenke, Spiegel in dito Rahmen, mahagoni und birken polirte Linnen-, Kleider- und Essenspinde, Sopha-, Eß- und diverse andere Tische, 1 großer runder Tisch mit Ansätzen, Polster- und Rohrstühle, Bettgestelle, 1 Toilette, Bettrahme, Bettschirme, Matratzen, mehreres Porzellan, Fayance und Irdenzeug, mehreres Kupfer und Messing und vielerlei andere Haus- und Küchengeräthe, einige Lagerfässer mit hölzernen und eisernen Bänden, so wie auch 1 Anzahl Gebetbücher für Israeliten.

19. Dienstag, den 23. Juni 1840, Vormittags um 9 Uhr, werden die Unterzeichneten Mäkler auf dem Holzfelde an der Aschbrücke, vom Poggenpfuhl kommend rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung durch Ausruf verkaufen:

Eine Parthie geschnittene div. Holzwaaren von der bekannten vorzüglichen Güte, **ganz trocken, sowohl zur Verschiffung als zum Bau geeignet,** bestehend in: einem bedeutenden Quantum von 3- und 4-zölligen Bohlen, $1\frac{1}{2}$-zölligen Dielen, Futterdielen, Mauerlatten und mehrere andere Sorten, so wie auch in einem Quantum Baubalken.

Die Herren Käufer werden ersucht sich zur bestimmten Zeit zahlreich einzufinden, und diese Gelegenheit zu einem billigen Einkauf preiswürdiger Waaren zu benutzen. Momber & Görtz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

20. In Ottomin (Karthauser Kreises) stehen 170 Stück Schaafe zum Verkauf.

21. **Um vor dieser Messe ganz aufzuräumen werden** sämmtliche Artikel, noch billiger wie früher, im Schützenhause am br. Thor verkauft: 1 Kattun-Kleid 35., 1 $\frac{8}{4}$ br. Schürze $9\frac{1}{2}$, Hosenzeug a Paar 15 Sgr.

22. Orangen-, Mandeln- und Citronen-Limonade-Essenze, von sehr schönem und höchst reinem Geschmack, in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ Champagner-Flaschen a 20 Sgr., empfiehlt
E. H. Nötzel.

23. Um vor der Messe zu räumen, empfiehlt zurückgesetzte Bänder zu äußerst billigen Preisen, breiten Tüll a 6 Pf., Nett a 4 Sgr. pro Elle und zurückgesetzte Muster von 1 bis 2 Sgr. pro Stück. B. J. Hirschson.

Langgasse № 406.

24. Die modernsten **Mousselin de Laine-Kleider** zu mäßigen Preisen, erhielt so eben J. M. Davidsohn, 1sten Damm.

Edictal-Citation.

30. Nachdem von dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Robert Theodor Schubert concursus creditorum eröffnet worden, so wird zugleich der offene Arrest über dasselbe hiemit verhänget und Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit angedeutet, demselben

nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem gedachten Stadtgericht fördersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 12. Juni 1840.

Königl. Land und Stadtgericht.

Getreidemarkt zu Danzig,

vom 16. bis incl. 18. Juni 1840.

I. Aus dem Wasser: Die Last zu 60 Scheffel, sind $2656\frac{6}{60}$ Lasten Getreide überhaupt zu Kauf gestellt worden. Davon $1077\frac{1}{3}$ Lasten unverkauft, und $836\frac{1}{6}$ Lasten gespeichert.

		Weizen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft	Lasten: . . .	$314\frac{7}{15}$	$373\frac{5}{6}$	—	$26\frac{5}{6}$	—	$27\frac{13}{20}$
	Gewicht, Pfd.	117—133	116—125	—	100-105	—	—
	Preis, Rthlr.	$133\frac{1}{3}$—$146\frac{2}{3}$	55—65	—	50—$53\frac{1}{3}$	—	$81\frac{2}{3}$—94
2. Unverkauft	Lasten: . .	$1043\frac{1}{6}$	34	—	—	—	—
II. Vom Lande:							
	d. Schfl. Sgr.	70	31	—	gr. 31 kl. 25	24	43

Thorn sind passirt vom 13. bis incl. 16. Juni 1840 an Haupt-Producten und nach Danzig bestimmt:

1123 Last 47 Scheffel Weizen.
328 Last 34 Scheffel Roggen.
76 Last — Scheffel Leinsaat.
1 Last 46 Scheffel Erbsen.
1 Last 7 Scheffel Hanffaat.